

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.12

Grundsatzbeschluss zum Infrastrukturprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße - Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/008/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bekennt sich weiterhin dazu, dass die Bäder Quedlinburg GmbH auf der Grundlage des unter Ziffer 2 zu beschließenden Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 in Fortsetzung als bisheriger Vorhabenträger das Infrastrukturprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße (nachfolgend FSE) realisiert und betreibt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in der anliegenden Fassung (Anlage1) einschließlich der ebenfalls beigefügten Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplanes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich/Dr. Schillen zur Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zuzustimmen.
3. Der Oberbürgermeister wird weiterhin ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH einen Beschluss herbeizuführen, auf deren Grundlage der Geschäftsführer der Gesellschaft beauftragt wird, unter Einhaltung der hierfür geltenden vergaberechtlichen Vorschriften einen geeigneten Vertragspartner für die gesamte Projektsteuerung zur Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zu finden.
4. Die Zuschlagserteilung zur Bindung des Vertragspartners zur Durchführung der Projektsteuerung zur Realisierung des Gesamtprojektes FSE erfolgt nach vorheriger Beschlussfassung im Stadtrat in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH.

5. Der Stadtrat wird über die wesentliche weitere Entwicklung der Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zeitnah in den Gremien des Stadtrates in geeigneter Art und Weise durch den Oberbürgermeister unterrichtet. Hierin einbegriffen sind auch die erforderlichen vorhergehenden Zustimmungen des Stadtrates vor Einholung der Gesellschafterbeschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH.

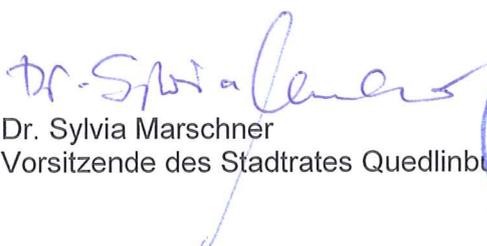
ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg